



MAGISTRAT DER FREISTADT RUST

STADT MIT EIGENEM STATUT

A-7071 RUST, CONRADPLATZ 1, TEL. 02685/202-0 TELEFAX: 02685/202-12

Zahl: A-2025-1247-00401

Betreff: Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Familypark“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Familypark“ für vier Wochen, das ist in der Zeit


von 19.01.2026 bis 17.02.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Grünflächen gemäß § 40 Abs. 2 und 3 gewidmeten Teile des Gebietes fest.

Gemäß § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Der Bürgermeister:


(Mag. Gerold Stagl)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 19.01.2026
abgenommen am: